

## Anlage

### **4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“**

Auf Grund der §§ 6,8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG – LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in Verbindung mit § 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO – LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) in den zurzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am xx.xx.x2010 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Verbandssatzung vom 16.09.2005, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“ vom 02.04.2008 wird wie folgt geändert:

1.

§ 1 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Gemeinde Sandersdorf“ durch „Stadt Sandersdorf-Brehna“ ersetzt.

2.

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Passage „ , Erschließung und Unterhaltung“ sowie die Punkte 7 und 8 werden ersatzlos gestrichen. Punkt 9 wird Punkt 7.

3.

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für den Zweckverband selbst und auf Unternehmen und Beteiligungen des Zweckverbandes gelten die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend.“

4.

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Bitterfeld“ wird ersetzt durch „Anhalt-Bitterfeld“.

#### **Artikel II**

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, .....

Mennicke  
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel -